



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz, Regionen und
Wasserwirtschaft Sektion VI – Umwelt und Klima
Abteilung VI/7 - Nationale und europäische Klima- und
Umweltförderungen
Stubenbastei 5
1010 Wien

Eisenstadt, am 09.06.2026
Sachb.: Barbara Schmidt
Tel.: +43 57 600-3068
Fax: +43 57 600-2060
E-Mail: post.a9-wbf@bgld.gv.at

Zahl: 2024-031.220-7/18

OE: A9

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Bericht des Landes Burgenland gemäß § 5 Abs. 2 HeUZG

Das Land Burgenland hat folgende Zweckzuschüsse gemäß Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2024 und 2025 zur Beibehaltung der Förderung für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung (Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz – HeUZG) erhalten:

- Zweckzuschuss 2024: EUR 1.657.634,00
- Zweckzuschuss 2025: EUR 1.651.027,37

Die Verwendung der Zweckzuschüsse für das Jahr 2024 und 2025 erfolgte ausschließlich zur Finanzierung der Förderungen für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung im Sinne des § 6 Abs. 2f Z 1b UFG. Konkret wurden die Zweckzuschüsse für folgende Förderungen des Landes Burgenland verwendet:

Das Land Burgenland gewährte 2024 und 2025 durch den Burgenländischen Ökoenergiefonds Förderungen zum Austausch fossiler Heizungssysteme im Rahmen einer Sonderförderaktion nach der Richtlinie zur Förderung für den Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen. Die Basisförderung für den Austausch eines fossilen Heizungssystems betrug dabei 30% der förderfähigen Kosten maximal € 3.500, -- und wurde von 01.01.2024 bis 31.12.2025 gegenüber 2023 nicht verringert.

Im Rahmen der Sonderförderaktion zum Tausch fossiler Heizungssysteme wurden 2024 3.409 fossile Heizungssysteme gegen klimafreundliche nicht fossile Heizungssysteme getauscht und mit € 12.209.537,04 gefördert und 2025 4.528 fossile Heizungssysteme gegen klimafreundliche nicht fossile Heizungssysteme getauscht und mit € 16.035.689,38 gefördert. Die Fördermittel die durch den Burgenländischen Ökoenergiefonds ausbezahlt wurden, wurden aus dem Landeshaushalt (2024 Fipos 1-759004-7332 Alternativennergieanlagen, 2025 Fipos 1-759004-7332 Alternativennergieanlagen) zur Verfügung gestellt.

Die Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses gemäß § 3 HeUZG, dass das Land die mit Stichtag vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2025 vorgesehenen Fördersätze für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung und für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen im Sinne des § 6 Abs. 2f Z 1b UFG gegenüber dem Jahr 2023 nicht verringert hat wurde dadurch erfüllt, dass die Fördersätze für den Tausch fossiler Heizungssysteme gegen alternative nichtfossile Heizungen in den Jahren 2024 und 2025 mit € 3.500,-- beibehalten wurden. Die thermisch-energetische Sanierung wurde 2023 nur über Landesdarlehen gefördert, auch hier wurden die Fördersätze bis 31.12.2025 nicht verringert, vielmehr wurde im Rahmen einer Sonderwohnbauförderaktion thermische Sanierungen die in Zusammenhang mit dem Tausch fossiler Heizungssysteme erfolgen mit einem Wohnbauförderdarlehen mit einer 100% Förderquote und einer maximalen Höhe von € 100.000 (umfassende Sanierung) 2024 und 2025 bereitgestellt.

Zusätzlich fand 2024 die Sonderförderaktion Burgenländischer Handwerkerbonus 2024 mit seinem Sanierungsschwerpunkt zur thermischen Sanierung von Wohngebäuden statt. Im Rahmen dieser Sonderförderaktion wurden für thermische Sanierungen ein nichtrückzahlbarer Zuschuss von bis zu € 10.000, -- angeboten. Im Rahmen des Burgenländischen Handwerkerbonus wurden 3.232 eingereichte Förderprojekte mit gesamt € 5.842.000,00 gefördert.

Die entsprechenden Ausgaben sind in den veröffentlichten Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland ersichtlich bzw. werden ersichtlich sein.

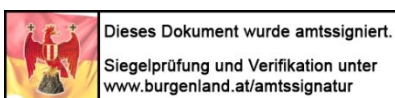
Die Förderangebote sind in der Transparenzdatenbank ersichtlich und wurden die gewährten Förderungen zum Heizungstausch in die Transparenzdatenbank eingemeldet. Die entsprechenden Förderrichtlinien wurden auf der Homepage des Landes Burgenland sowie im Amtsblatt des Landes Burgenland veröffentlicht und liegen dem Bericht bei.

Ergeht an:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft Sektion VI – Umwelt und Klima Abteilung VI/7 - Nationale und europäische Klima- und Umweltförderungen, Stubenbastei 5, 1010 Wien

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Mag. Mag. Petra Jahn



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>